

Kreisrat Jörg Müller,  
Kreisrat Peter Pfitzenreiter,  
Kreisrat Uwe Rumberg,  
Kreisrat Martin Rülke

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Geschäftsstelle Kreistag  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna

Freital, 16.09.2021

**Antrag bzgl. des offenen Briefes des Herrn Landrat Michael Harig an die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder**

Sehr geehrter Herr Landrat Geisler,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11. Oktober 2021 zu setzen und zur Abstimmung zu bringen.

Der Kreistag möge beschließen:

***„Der Kreistag und der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unterstützen die Forderungen des Landrates des Landkreises Bautzen aus dessen offenem Brief an die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und die Ministerpräsidenten der Länder vom 19.08.2021 und schließen sich dessen Erklärung in vollem Umfang an.“***

Zur Begründung:

Seit dem 26.08.2021 gilt die aktuelle Sächsische Coronaschutzverordnung, die nach der eigenen Medieninformation des Freistaates Sachsen einen Paradigmenwechsel in der sächsischen Corona-Politik darstellen sollte. So wurde eine Abkehr von den Inzidenzwerten bei der Festlegung von einschränkenden Maßnahmen angekündigt.

Tatsächlich enthält die aktuelle Verordnung aber nach wie vor Schwellenwerte, unter anderem den Wert von 35 positiv getesteten Personen bezogen auf 100.000 Einwohner und 7 Tage. Bei Überschreitung dieses Wertes ist dann beispielsweise die Vorlage eines Nachweises über Genesung, Impfung oder Testung sowie die Kontakterfassung für die Nutzung von Innengastronomie oder die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen im Innenbereich erforderlich. Das zeigt, dass trotz eines marginalen, kaum wahrnehmbaren Infektionsgeschehens, aufgrund des vorhergesagten Schutzes durch die Impfung und entgegen aller Vorankündigungen keine Abkehr von der Inzidenz erfolgt ist.

Für die Teilnahme an Großveranstaltungen zieht das Überschreiten des Inzidenzschwellenwertes von 35 weitere Einschränkungen nach sich. Hinzu kommt die Festlegung der Bundesländer-Konferenz, dass ab dem 11. Oktober auch die Bürgerschnelltests kostenpflichtig werden.

Die hinzugekommene Orientierung an der Auslastung der Einrichtungen der medizinischen Versorgung ist grundsätzlich zu begrüßen. Hierbei muss jedoch zwingend berücksichtigt werden, dass auch die tatsächlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Behandlungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Allerdings sieht die aktuelle Verordnung bei Erreichen der sogenannten Überlastungsstufe nun auch die Einführung einer 2-G-Regel vor, was den eigentlichen Paradigmenwechsel in der Coronapolitik in Sachsen darstellt. Nach dieser können dann nur noch Geimpfte und genesene Personen bestimmte Angebote in Anspruch nehmen. Hierzu zählen u.a.

- der Zugang zur Innengastronomie
- die Teilnahme an Veranstaltungen und Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Innenräumen
- die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen (z.B. Massagen, Friseur)
- den Sport im Innenbereich und Zugang zu Hallenbädern und Saunen oder
- die Beherbergung

Im Entwurf für die neue, ab dem 22.09.2021 geltende Sächsische Coronaschutzverordnung ist bereits die Einführung der 2-G-Regel als Option für Gastronomen und Veranstalter ab einer Inzidenz von über 35 vorgesehen. Im Gegenzug sollen dann Kapazitätsbeschränkungen und Hygieneregeln, wie Maskenpflicht und Mindestabstand entfallen. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass auch Geimpfte Menschen weiterhin (Über)Träger des Coronavirus sein können.

Mit diesen Maßnahmen wird die Spaltung der Gesellschaft in Geimpfte und Ungeimpfte Menschen weiter verschärft. Gerade Personen mit geringem Einkommen steht damit der Zugang zur kulturellen Teilhabe nicht mehr uneingeschränkt offen.

Hinzukommt die kürzlich im Bundestag beschlossene Gesetzesänderung, nach der Arbeitgeber künftig die Begründung eines Arbeitsverhältnisses vom Impfstatus des Bewerbers abhängig machen können. Das ist bedenklich. Eine Einschränkung von Grundrechten für bestimmte Gruppen von Menschen stellen solche Maßnahmen in jedem Fall dar. Vor dem historischen Hintergrund staatlicher Maßnahmen in der ehemaligen DDR, nach denen die Parteizugehörigkeit beispielsweise Voraussetzung für den Hochschulzugang war, sehen wir diese aktuelle Entwicklung in der Landes- und Bundespolitik äußerst kritisch.

Der Landrat des Landkreises Bautzen Michael Harig hat sich diesbezüglich in einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder gewandt und auf die oben genannten Punkte hingewiesen. Darüber hinaus hat Herr Harig auch auf besondere Herausforderungen für den ländlichen Raum in Bezug auf die Klimapolitik aufmerksam gemacht, die nicht von der Hand zu weisen sind.

Wir halten es deshalb für geboten, dass sich der Landrat und der Kreistag unseres Landkreises zu den Aussagen des Amtskollegen Harig aus Bautzen bekennen und sich gegen die fortschreitende Spaltung der unserer Gesellschaft durch derartige Coronaschutzmaßnahmen stark machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Antrag entstehen keine zusätzlichen Kosten, die den Kreishaushalt belasten würden.



In Vertretung der o.g. Kreisräte  
Martin Rülke  
Kreisrat

Anlage: offener Brief Michael Harig

## **Anlage**

An die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

An die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder/ Regierenden Bürgermeister

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,  
sehr geehrte Damen und Herren Ministerpräsidenten,

als Landrat des Landkreises Bautzen, Freistaat Sachsen, wende ich mich in großer Sorge an Sie. Neben anderen geht es mir insbesondere um die „Corona- Politik“ sowie um die Entwicklung der ländlichen Räume im Zusammenhang der Klimadiskussion.

Zum Thema Corona:

Die Pandemie stellte die Welt, und damit auch Deutschland, vor bisher nicht gekannte Herausforderungen. Das Reagieren in den ersten beiden „Wellen“ war gesamtstaatlich erforderlich, da es insbesondere an geeigneten Medikamenten fehlte.

Mittlerweile sind Impfstoffe vorhanden und ein großer Teil der Bevölkerung hat von den breit angelegten Impfangeboten Gebrauch gemacht. Die am Beginn der Pandemie in Rede gebrachte „Herdenimmunität“ dürfte unter Einbeziehung der bisher Genesenen erreicht sein. Ein Indiz dafür ist der Umstand, dass die Zahl der klinischen Verläufe drastisch zurückgegangen ist.

Unabhängig der gegenwärtig diskutierten unscharfen Datenlage hinsichtlich der Impfquote ist allgemein anerkannt, dass ca. 85 Prozent der über 60- Jährigen vollimmunisiert sind. Das bedeutet, dass die sogenannten vulnerablen Gruppen nahezu durchgängig Schutz erfahren haben. Die Erklärungsmuster zur Begründung von Lockdown-Maßnahmen - auch für Ungeimpfte - sind somit weitestgehend hinfällig.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass schwere Verläufe bei Jüngeren, nicht vorkranken Menschen, einschließlich Kindern und Jugendlichen, eine absolute Ausnahme darstellen.

Unabhängig davon dreht sich die aktuelle Debatte weiterhin um dieses Thema und weitere mögliche Varianten. Schwerpunkt dabei ist die Impfbereitschaft der Menschen. Während einerseits eine generelle Impfpflicht ausgeschlossen wird, wird andererseits mit einer Kostenpflicht für Tests ab Oktober 2021 eine zusätzliche Spaltung der Gesellschaft betrieben.

Der Argumentation, dass die Impfbereiten mit ihren Steuern das Testen finanzieren, ist entgegenzuhalten, dass auch das Impfen mit den Steuermitteln aller, also auch der Ungeimpften finanziert wird.

Im Ergebnis werden die Impfkritischen in die Arme der politisch Extremen getrieben, was auch angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl höchstbedenklich ist.

Ich kann Sie nur bitten, angesichts der Datenlage Normalität und die Gewährleistung der Grundrechte zu ermöglichen. Zunehmend verschärft sich der Eindruck eines interessengeleiteten Obrichkeitsstaates, dem natürlich entgegengetreten werden muss.

Als Landrat verantworte ich selbst ein Gesundheitsamt. Aus vielen Abstimmungen mit der Staatsregierung, Ärztenverbänden etc. sind mir viele Zusammenhänge bestens bekannt und

gegenwärtig. Auch und besonders deshalb müssen wir alles vermeiden, das besagte „Kind mit dem Bade“ auszuschütten.

Zur Klimadiskussion und den ländlichen Räumen:

Angesichts der nicht zu leugnenden Klimaveränderung ist die entsprechende Diskussion im vollen Gange. Im Sinne der Sensibilisierung der Menschen ist dies auch erforderlich. Unabhängig davon ist globales Handeln geboten, da ähnlich der Corona- Pandemie nationale Grenzen keine Rolle spielen.

Deutschland steht als Industrieland und größte Volkswirtschaft Europas in besonderer Verantwortung. Insofern braucht es ein nachahmbares, verallgemeinerungsfähiges Maßnahmenpaket, um die vereinbarten Klimaziele im globalen Maßstab zu erreichen. Deutschland ist ein Flächenland. Die Voraussetzungen und Bedingungen für eine erforderliche Mobilität der Menschen sind regional, insbesondere zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Räumen höchst unterschiedlich.

Ein Bestandteil der vereinbarten Maßnahmen ist die CO<sup>2</sup> - Bepreisung. Die damit in Verbindung stehenden Preissteigerungen für Brenn- und Treibstoffe sollen insbesondere durch steuerliche Vergünstigungen, wie zum Beispiel der Pendlerpauschale sozialverträglich kompensiert werden.

Aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel der aktuellen Entwicklung des Ölpreises am Weltmarkt, der Rückkehr zu 19 Prozent Mehrwertsteuer (nach der Absenkung auf 16 Prozent) und der ersten Stufe der CO<sup>2</sup>- Bepreisung sind bereits in diesem Jahr die Kosten für Treibstoffe und Heizöl um ca. 25 Prozent gestiegen. Das trifft die öffentlichen Haushalte und viele private gleichermaßen. Die Inflation geht auch dadurch gegenwärtig gegen 4 Prozent, den höchsten Wert seit 30 Jahren.

Durch die weiterhin anhaltende Null- bzw. Minuszinsphase geht auch dadurch ein erheblicher Vermögensverzehr zu Lasten aller Sparer einher. Die Wirkung auf die Altersvorsorge aller Kleinsparer ist verheerend.

Geringverdiener, Bezieher von Sozialeinkommen und auch Menschen, welche nicht in den Kreis der Berechtigten der Pendlerpauschale fallen, haben die erwähnten Kompensierungsmöglichkeiten nicht. Die sozialen Ungleichgewichte werden sich dadurch immens verstärken. In gleicher Weise nimmt die Attraktivität der ländlichen Räume für alle Bevölkerungsschichten und die gesamte Wirtschaft ab. Im Ergebnis führt das zur weiteren Verdichtung in den Ballungsräumen und den bereits bekannten Problemen auf dem Mietwohnungsmarkt, der Miet- und Grundstückspreisentwicklung bis hin zu Parallelgesellschaften wegen mangelnder Integration.

Die weiteren, bereits geplanten Verteuerungsschritte werden insbesondere zu Lasten des meist ländlichen Individualverkehrs wirken. Dabei ist es auch bei aller Verdichtung von ÖPNV - und SPNV- Angeboten niemals möglich, eine bedarfsgerechte, verkehrliche Versorgung im ländlichen Raum zu gewährleisten, wie sie in den Ballungsräumen u. a. durch U- und Straßenbahnsysteme Standard ist.

Die dadurch angeheizten gesellschaftlichen Spannungen der Zukunft werden sich, neben den politischen Interessengruppen, ggf. vor allem zwischen Stadt und Land entladen. Insofern bitte ich bei allen politischen Weichenstellungen eine Folgewirkungsabschätzung voranzustellen, welche die Lebenswirklichkeiten einbeziehen.

Eine alte Lebensweisheit sagt, dass nur der Reiche sparen kann.

So ist es wirklichkeitsfremd anzunehmen, dass zuerst die Bedürftigen und sozial Schwachen auf Elektromobile und Ähnliches umsteigen können. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass geringe Reichweiten und eine noch (lange) nicht vorhandene bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur der eher ideologisch getriebenen Technologie weiterhin Grenzen aufzeigen werden.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,  
sehr geehrte Damen und Herren Ministerpräsidenten,

dieses Anschreiben soll nicht den Eindruck erwecken, dass die Komplexität der genannten Problemfelder von mir bzw. den Menschen vor Ort verkannt wird.

Benötigt wird aber eine vorbehaltlose, gesellschaftliche Diskussion, in welcher jede Meinung erlaubt sein muss.

Neben den genannten aktuellen Herausforderungen ist es insbesondere der fehlende gesellschaftliche Konsens, welcher die bisher gute Entwicklung Deutschlands gefährdet. Alle medizinisch-virologischen Überlegungen müssen gleichsam den technischen Fragen darauf ausgerichtet sein, vorhandene Gräben zu überwinden.

Alle berechtigten sozialen und klimapolitischen Zielstellungen und deren Erreichung bedürfen sozialen Frieden und wirtschaftliche Prosperität.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Harig  
Landrat